

AK Gewalt gegen Frauen und Kinder
RRT Mainz und Mainz-Bingen



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresbericht 2014

Themen und Projekte

Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Kinder/
RRT Mainz und Mainz-Bingen
Geschäftsführung: Frauenbüro der Landeshauptstadt Mainz
Mainz. 2015

AK Gewalt gegen Frauen und Kinder
RRT Mainz und Mainz-Bingen



Jahresbericht 2014

Themen und Projekte

AK Gewalt gegen Frauen und Kinder/ RRT Mainz und Mainz-Bingen

Jahresbericht 2014

Themen und Projekte

Mit Umsetzung seines neuen Profils hat der AK Gewalt gegen Frauen und Kinder/ RRT Mainz und Mainz-Bingen sechsmal im Jahr 2014 getagt. Auf der Tagesordnung fanden sich bei jedem Treffen neben den TOPs, die Raum für den notwendigen Informationsaustausch gaben, auch inhaltliche Schwerpunktthemen, die sich die AK-Mitglieder auf die Agenda gesetzt hatten. Sachberichte interner oder externer Vortragender und speziell eingesetzte Untergruppen lieferten dabei den inhaltlichen Input für anschließende Diskussionen.

Umgangsrecht bei GesB

Die Problematik des Umgangsrechts bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen beschäftigte den AK über einen längeren Zeitraum. In mehreren Sitzungen hat er hierzu ein Positionspapier erarbeitet und verabschiedet, das den neuesten Erkenntnissen zur mittelbaren Betroffenheit von Kindern bei GesB Rechnung trägt. Demzufolge soll das Umgangsrecht bei GesB (vorläufig) ausgesetzt werden, dies gilt auch für den begleiteten Umgang. Die Stellungnahme des AK Gewalt zum Umgangsrecht bei GesB wurde an den Landesweiten Runden Tisch/LRT und an den AK Trennung/Scheidung geleitet. Letzterer hat sich ebenfalls mit der Thematik befasst und schließt sich inhaltlich an. Auch aufseiten der Gerichte weicht die Haltung, Eltern-/Väterrechte über das Kindeswohl zu stellen, langsam auf.

Anonyme Befunddokumentation

Verschiedene Fachstellen berichteten von Fällen, in denen die Rechtsmedizin in Mainz sich in letzter Zeit weigert, ohne Anzeigerstattung durch die betroffenen Frauen aktiv zu werden. Ungelöst bleibt demnach auch das

Dilemma, dass auch wenn die anonyme Befunddokumentation durchgeführt wird, die Frauen zusätzlich medizinische Versorgung und (Rechts-)Beratung benötigen, die von der Rechtsmedizin nicht geleistet wird. Auch stellt sich immer wieder die Kostenfrage. Wie die Diskussion deutlich machte, bedarf es einer Überprüfung und Weiterentwicklung der konkreten Abläufe. Deshalb wurde das Thema beim LRT eingebracht mit der Bitte, die eingerichtete Fachgruppe, die ein Konzept für die landesweite Einführung der anonymen Beweissicherung erarbeitet, zu informieren und über die beteiligten Ministerien klarstellen zu lassen, dass die Beweissicherung jederzeit auch ohne Anzeige von der Rechtsmedizin anzubieten ist. Vonseiten des Institutsleiters, Professor Urban, wurde versichert, die Rechtsmedizin halte sich an diese Vorgabe. Eine abschließende Klärung des Sachverhalts steht noch aus.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Auch mit Veränderungen und Entwicklungen der Fallzahlen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasste sich der AK im vergangenen Jahr. Frau Scheuring von der PI 3 und Frau von Essen von der Polizeidirektion Mainz hatten statistisches Material speziell für den Bereich der Stadt Mainz zusammengestellt. Dieses umfasst Tabellen zum Anteil von GesB an anderen Straftaten, zur Schwere der Fälle bei GesB, zu Stalking (mit GesB-Hintergrund), zu Verstößen nach dem Gewaltschutzgesetz, zu den Tatorten, zum Geschlecht von Tätern und Opfern, zur Art der Beziehung der Opfern und Tätern und eine Darstellung der durchgeführten Maßnahmen der Stadtinspektionen. Danach ist auffällig, dass die Fallzahlen und die Aggressivität bei GesB deutlich zugenommen haben. Der Fallanstieg lässt sich durch ein verändertes Anzeigeverhalten erklären, aber auch durch Verrohung.

Bei den Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz ist ein Anstieg über 50 Prozent zu verzeichnen. Offensichtlich werden die bestehenden Rechtsmittel angewendet. Allerdings besteht das Problem, dass Verstöße gegen die Verfügungen folgenlos bleiben, wenn nicht die Betroffenen selbst, die sich oft überfordert fühlen, weitere rechtliche Schritte in gang setzen. Die entsprechenden fachstellen schätzen dies in gewisser Weise als Mainz spezifisch und zum Teil der Überlastung der Gerichte geschuldet ein.

Bei den Tatorten fällt der Anstieg der Straftaten in der Öffentlichkeit und am Arbeitsplatz auf. Auch IST stellt fest, dass Mainz zunehmend Tatort für GesB ist- auch bei Menschen, die im Umland wohnen. Diese Delikte ereignen sich dann meist am Arbeitsplatz oder im Rahmen der zahlreichen Feste in der Stadt.

Der AK hält weiterhin fest, dass geändertes Anzeigeverhalten aber auch steigende Fallzahlen zu mehr Anzeigen führen. Gleichzeitig werden Anzeigen aber auch vermehrt zurückgezogen. Es werden deutlich mehr Anzeigen zurückgezogen, als letztendlich verfolgt werden.

Aus dem Plenum wird der langfristige Beratungsbedarf der betroffenen Frauen formuliert, der eventuell auch in Form einer angeleiteten Frauengruppe eingelöst werden könnte. Was die Einzelfallunterstützung anbelangt, müssten die Beratungsstellen in der Stadt Anlaufstellen sein. Dies wird aber von ihnen nicht geleistet. Die Fachberatungsstelle des Frauenhauses begleitet ihr Klientel bei Bedarf auch langfristig-auch wenn dies personell schwierig ist. Ein Gruppenangebot ist mit den personellen Kapazitäten jedoch nicht machbar.

Prostitutionsgesetz – Sachstand und Position von SOLWODI

Regine Noll berichtet, dass SOLWODI als Fachstelle für Menschenhandel viel zu tun hat mit Prostitution. Neben der Zwangsprostitution gibt es viele Migrantinnen, die „freiwillig“ in der Prostitution sind. Die sogenannte Armutsprostitution führt zu fallenden Preisen und einer Überschwemmung der Märkte. Verstärkt wird dies durch Prostitutionstourismus in Deutschland. Mit der Änderung des Prostitutionsgesetzes haben nur wenige die Chance genutzt, sich selbstständig zu machen. Angebote der Gesundheitsämter und städtische Gesundheitsversorgung für Prostituierte sind dafür aber mit dem neuen Gesetz eingestellt worden. Weiterhin schildert Frau Noll SOLWODIS *Kampagne Mach den Schluss-Strich*, die 20000 Unterschriften zusammengetragen hat und nun nach Berlin geleitet wurde. Eine

Einschätzung, welche Verbesserungen bei der anstehenden Reform des Prostitutionsgesetzes zu erwarten sein könnten, kann sie nicht treffen. Zu viele unterschiedliche Interessen würden hier berührt, so dass ein Versanden zentraler Forderungen zu befürchten sei.

Vorgehen des Mainzer Jugendamtes bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Nachdem bereits im Vorjahr das Kreisjugendamt im AK über sein Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung im AK berichtete, stellte das Mainzer Jugendamt sein Procedere vor: Der ASD des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz geht bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII nach einem standardisiertem Schema vor. Mit der Mutter werden ganz speziell auf deren Lebenswelt bezogene Hilfen erarbeitet. Und auch gegenüber den Vätern werden Kontrollauflagen gemacht. Werden die nicht eingehalten, können gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Aus dem Plenum wird bemängelt, dass der Kindeswille bei der Frage des Umgangs nicht gehört wird, und dem Elternrecht nach wie vor untergeordnet ist. Es schließt sich eine Diskussion dazu an, was nötig ist, um die Männer/Täter, die sich häufig entziehen, in die Verantwortung zu nehmen. Für die eingeschalteten Beratungsstellen ist es wichtig, ein möglichst klares Bild der Vorkommnisse zu erhalten, damit sich der Täter nicht „rausreden“ kann. Hierzu können sie sich eine Entbindung von der Schweigepflicht ausstellen lassen. Dort, wo es sich um Trennungs-/Scheidungsfälle handelt, wird bei der Frage des Umgangsrecht bei nicht kooperationsbereiten Vätern auch der begleitete Umgang nicht empfohlen. Hier ist auch aufseiten der Gerichte Bewegung in die bisher starre Haltung gekommen.

AG FOKUS Opferschutz

Zum Sachstand berichtete Frau Dr. Herrmann vom Justizministerium, dass die Vernetzung der AG Fokus Opferschutz beibehalten wird. Sie gewährt dem Justizministerium einen konstanten Blick „über den Tellerrand“ und wichtige Kontakte zu Fachleuten aus der Praxis. Zu aktuellen Themen können aus diesem Netzwerk Untergruppen gebildet werden, wie in diesem Jahr zum Thema Stalking geschehen.

Aufgrund der Haushaltslage des Landes werden nicht alle 25 Beschlüsse umgesetzt. Beispiele für Gelingen und/oder Scheitern der Umsetzung von Beschlüssen: Zu den „Fehlanzeigen“ zählt etwa die Einrichtung von Seniorenschutzdezernaten. Dies ist ein Beispiel dafür, dass teilweise Gerichte und/oder Staatsanwaltschaften gegen die Umsetzung von Beschlüssen opponieren. Erfreuliche Entwicklungen gebe es aber auch zu verzeichnen: durch die Einrichtung von Trauma-Ambulanzen, durch die Aufnahme der Leitlinie zum sensiblen Umgang mit ZeugInnen in die Ausbildungsinhalte zum/zur Justizwirt/in und bei der sogar bundeseinheitlich automatisierten Information Verletzter über Anklageerhebung etc.

Konzept der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts Frankenthal

Auf Einladung des AK erläuterte der Geschäftsleiter des Amtsgerichts Frankenthal, Herr Justizamtsrat Bernd Simonis, wie die Rechtsantragsstelle Frankenthal bei Fällen nach dem Gewaltschutzgesetz vorgeht und benennt verbesserungswürdige Punkte. Manchmal gebe es Probleme mit der Vernetzung. So gestalte sich der Informationsaustausch mit Polizei und Gericht manchmal schwierig. Verbessert werden könne etwa die Kooperation mit der Polizei, indem diese gerade nach Wochenenden oder Feiertagen für die Rechtsantragsstelle relevante Einsätze meldet. Als höchst problematisch sieht er die Abweisung von Kundinnen an, da damit immer das Risiko eines möglichen weiteren Gewaltverbrechens verbunden sei. Generell seien die Rechtsantragsstellen personell unterbesetzt. Deshalb könnten an sich sinnvolle Maßnahmen zur Optimierung der Arbeit wie etwa die Trennung der Gewaltschutzangelegenheiten von den anderen Aufgabengebieten nicht umgesetzt werden. Ebenso fehle es an einer geeigneten Ausbildung,

um mit den Frauen und ihren besonderen (migrantischen) Problemlagen angemessen umgehen zu können. Stattdessen würden „gerne“ junge, frisch ausgebildete JustizwirtInnen auf Rechtsantragstellen gesetzt, die für den Umgang insbesondere mit problematischen Fällen nicht ausreichend qualifiziert seien. Die Zusammenarbeit mit Fachstellen umfasse das Auslegen von deren Informationsmaterial. Zusätzlich gebe es engere Kontakte zu Frauenhaus und WEISSEM RING.

Erste Überlegungen, wie eine Vernetzung der Mainzer Rechtsantragsstelle mit dem RRT gestaltet werden könnte, führten dazu, dass der Rechtsantragsstelle der Flyer *Erste Hilfen bei Gewalt* zur Verfügung gestellt wurde, der wichtige, erste Anlaufstellen für Betroffene in Mainz zusammengestellt hat.

Weiterhin wurde die Datei zu dem Vortrag von Herrn Simonis über den Direktor des Amtsgerichtes an die Rechtsantragsstelle gesendet mit der Bitte um Weiterleitung und mit der Bitte, eine Teilnahme der

Rechtsantragsstelle an den Sitzungen des RRT zukünftig zu ermöglichen. Dieses Ansinnen wurde zwischenzeitlich positiv beschieden.

Fachveranstaltung der Fachgruppe Gesundheit zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

2006 hat der AK Gewalt eine Fachgruppe Gesundheit gegründet, der das Frauenbüro, der Frauennotruf, die pro familia Mainz und eine Frauenärztin der Universitätsmedizin angehören. Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bietet die Fachgruppe jedes Jahr eine Veranstaltung für Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und alle anderen Interessierten an. Im vergangenen Jahr stellte Dr. Sonja Pilsz, Oberärztin im Kreissaal am Klinikum Frankfurt Höchst, das Frankfurter Modell zur medizinischen Akutversorgung bei Vergewaltigung vor. Dabei ging sie ebenso auf den Ablauf der medizinischen Untersuchung ein wie auf die entwickelten Beratungsstandards zur zeitnahen und umfassenden Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen und Mädchen. Bei allen Untersuchungsschritten steht die (Wiederherstellung) der Autonomie der vergewaltigten Frau im Mittelpunkt.

Alte Frauen

In der letzten Sitzung des Jahres befasste sich der AK auf Wunsch des LRT mit der Zielgruppe der alten Frauen. Sexualisierte Gewalt wird in den zahlreichen Anlaufstellen und Gremien für SeniorInnen nicht thematisiert. Gleichzeitig werden die Angebote der Fachberatungsstellen nur wenig genutzt. Allerdings stellen Beratungsstellen eine stärkere Nachfrage nach Paarberatung von älteren Menschen fest. Zum Einstieg in das Thema werden ganz neue, andere Kooperationen notwendig. Und bestehende Beratungskonzepte müssen den jeweiligen altersspezifischen Problemlagen angepasst werden. Zur intensiveren Bearbeitung wurde eine Untergruppe eingerichtet, die Anfang 2015 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Vernetzung mit den anderen RRT in RLP

Die lose Vernetzung der regionalen Runden Tische erfolgt durch den von der Abteilung Frauen des MIFKJF initiierten und betreuten Fachaustausch, zu dem alle zwei Jahre eingeladen wird. Ansonsten erscheint alle zwei Monate der Newsletter der RRT. Zu den jeweiligen Ausgaben wurden vom AK Beiträge verfasst und eingereicht.



Landeshauptstadt
Mainz